

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 14.06.2022

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion Unabhängige
Bürger
Telefon: (03 85) 5 45 29 66

**Antrag
Drucksache Nr.**

00500/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Neuorientierung der Bewirtschaftung öffentlicher Waldflächen in Schwerin

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. bis zur Sitzung der Stadtvertretung im Dezember 2022 einen konkreten Vorschlag vorzulegen zur naturnäheren Bewirtschaftung nach Standards der Naturwaldakademie gGmbH auf geeigneten Teilen kommunaler Waldflächen sowie für eine FSC-Gruppenzertifizierung.

2. sich bei der Landesregierung für eine Umsetzung der Empfehlungen des Zukunftsrates M-V (2021) einzusetzen und auch in der „Natura 2000“ Landeswaldfläche im Schelfwerder einen naturnahen Dauerwald - zum Beispiel nach Empfehlungen der Naturwaldakademie gGmbH mit einer FSC-Zertifizierung - einzuführen.

Begründung

Im aktuellen Regional-Report Mecklenburg-Vorpommern der gemeinnützigen Naturwald Akademie, welche 2016 als unabhängige Forschungs- und Bildungseinrichtung gegründet wurde, wird ein erheblicher Handlungsbedarf zur Steigerung der Naturnähe von Landesforstflächen in Mecklenburg-Vorpommern beschrieben. Die Informationen und Handlungsempfehlungen des Regional-Reports basieren auf dem Alternativen Waldzustandsbericht 2018 und einer Analyse der Waldbaurichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vgl. hier:

<https://naturwald-akademie.org/wp-content/uploads/2021/04/NW-AWZB-MV-screen.pdf>

Danach verfügt Mecklenburg-Vorpommern auf 90 % der Waldfläche über Waldtypen, die in einem naturschutzfachlich schlechten bis sehr schlechten Zustand sind.

Der Zukunftsrat M-V hat 2021 u.a. empfohlen, die Gemeinwohlfunktionen des Waldes durch Neuorientierung der Landesforstanstalt M-V auf ökosystemorientierte Waldwirtschaft und

Waldumbau zu aktivieren. Diese Empfehlung wurde vom Landtag M-V zustimmend angenommen.

In den Maßnahmeempfehlungen des gerade veröffentlichten Entwurfs einer Aktualisierung des Landschaftsplanes SN 2022 werden u.a. nachfolgend dargestellte gutachterliche Empfehlungen vorgestellt:

Der aktuelle Landschaftsplan entwickelt u.a. Maßnahmen zur Entwicklung der biologischen Vielfalt und zur Anpassung sensibler Biotoptypen an den Klimawandel und stellt fest, dass in den Schweriner Wäldern der Erhalt des herausragenden Altbaumbestandes sowie die Sicherung eines hohen Totholzanteils vordringlich ist, um deren Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz zu sichern. Daher ist auf Teilflächen ein Nutzungsverzicht erforderlich, Sicherungsmaßnahmen sollten auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß beschränkt bleiben. Ziel sollte ein klimaplastischer Dauerwald sein. Weitere Maßnahmen sollten u.a. diese sein:

- Verzicht auf Räumung von Schlagholz unter 25 cm Durchmesser und auf Holzeinschlag von 1.Mai bis 31.Oktober,
- Schutz des Waldbodens bei der Bewirtschaftung, z.B. durch Einhaltung breiter Rückegassen in einem Abstand zwischen 60-80m und Einsatz sanfter Betriebstechniken
- Bei der Ernte wird der Holzvorrat nur unwesentlich um bis zu 20 % reduziert. Der Holzerlös übersteigt die Erntekosten um mind. das Dreifache (z.B. im Stadtwald Lübeck).
- Förderung von ertragreichen Qualitätsstämmen über Zielstärkennutzung (z.B: Buche BHD 65cm, Eiche BHD 70cm, Kiefer BHD 50cm). 10 Bäume über 40cm BHD je ha sollen als Biotopbaum dauerhaft stehen bleiben oder 20% der relativ stärksten Stämme bleiben als Gigantenbäume oder Uraltbäume (Bu 180 J., Ei 220J.) zur Entwicklung einer naturnahen Waldstruktur stehen.
- Waldwiesen, Waldmoore, -sümpfe und -gewässer sind aus Gründen der Wasserrückhaltung und der biologischen Vielfalt zu sichern und zu entwickeln.

Besonders vordringlich sind diese Maßnahmen in **Natura 2000 - Gebieten**. Dort sollte auch eine **FSC-Zertifizierung** des Waldes geprüft werden. Die wichtigsten Anforderungen der relativ hochwertigsten Systeme sind hier vergleichend dargestellt:

https://oekolandbau.de/fileadmin/redaktion/dokumente/erzeuger/Zertifizierungssysteme_in_der_deutschen_Waldwirtschaft_-_Vergleich_von_Naturland_FSC_und_PEFC.pdf

Gute Erfahrungen mit dieser FSC-Zertifizierung liegen aus Rostock und in Gruppenzertifizierung im FA Radelübbe (mit Teilflächen in Schwerin) vor. Für einen Wechsel von der aktuellen PEFC- zur FSC-Zertifizierung sprechen u.a. diese Gründe:

1. Der FSC-Standard bietet mehr und effektivere naturschutzrelevante Regelungen. In Landesforsten findet zunehmend eine Zertifizierung nach den gegenüber der PEFC Zertifizierung anspruchsvolleren Regeln des Forest Stewardship Council (FSC) statt. Dies gilt insbesondere für Baden- Württemberg, Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, das Saarland und Schleswig- Holstein.

2. Die großen deutschen Naturschutzverbände (NABU, BUND, WWF) empfehlen alle die Anwendung des FSC-Standard.

3. Das Bundesamt für Naturschutz unterstützt das FSC-Zertifikat, das als einziges einer umfassenden Definition von sozialer, ökonomischer und insbesondere ökologischer Nachhaltigkeit gerecht wird. Die Richtlinien des FSC-Siegels und insbesondere des Naturland-Zertifikates sind in Deutschland bezüglich der naturschutzfachlichen Anforderungen gegenüber dem PEFC-Siegel deutlich höherwertig einzustufen.

(<https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/service/Dokumente/skripten/skript240.pdf>)

4. Andere Städte lassen ihren Stadtwald nach FSC-Standard zertifizieren:

z.B.: Berlin, München, Bonn, Saarbrücken, Wiesbaden, Hannover, Hamburg, Lübeck, Rostock, Göttingen, Zürich, Gadebusch, Wittenburg, Hagenow. Der Schweriner Stadtwald könnte im Rahmen einer Gruppenzertifizierung der FSC-Gruppe Westmecklenburg unter Leitung des auch in Schwerin bereits wirkenden Forstamtes Radelübbe betreut werden.

Diese allgemeinen und betriebswirtschaftlichen Grundsätze der naturnahen Waldbewirtschaftung (Naturwaldakademie 2017; https://naturwald-akademie.org/wp-content/uploads/2017/07/Anleitung_naturnaher-Wald-Grundgedanken.pdf)

sollten auf allen Waldflächen im Stadtgebiet beachtet werden:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung orientiert sich an den natürlichen Prozessen der Natur am jeweiligen Standort. Jeder Standort hat unterschiedliche Boden- und klimatische Voraussetzungen. Nur daraus ergibt sich die Herangehensweise für die Waldbewirtschaftung
- Für die naturnahe Waldbewirtschaftung gelten die Prinzipien: natürliche Prozesse so wenig stören wie möglich. Behutsame Eingriffe so selten wie möglich. Die Natur ist der beste Förster - wenn man ihr Zeit lässt.
- Naturnahe Waldbewirtschaftung erfordert qualifizierte Entscheidungen. Deshalb gilt der Grundsatz: mehr Forstfachleute, statt mehr Maschineneinsatz.
- Naturnahe Waldbewirtschaftung braucht seltene Pflegeeingriffe.
- Naturnahe Waldbewirtschaftung unterstützt die natürliche Verbreitung von heimischen, standortgemäßen Baumarten, die widerstandsfähiger gegen Störungen wie Sturm, Trockenheit oder Borkenkäferbefall. So wird das finanzielle Risiko des Betriebs gesenkt.
- Naturnahe Waldbewirtschaftung setzt auf Einzelstammnutzung und Qualität statt Quantität bei regelmäßigen Erträgen.
- Der durch die naturnahe Waldbewirtschaftung geförderte Mischwald erlaubt flexibler auf die Nachfragen am Holzmarkt einzugehen und erzielt dadurch bessere Preise.
- In der naturnahen Waldbewirtschaftung gilt: Erweiterung der Abstände von Rückewegen alle 40-60 Meter, dadurch Verringerung der Bodenzerstörung und Erweiterung der Produktionsfläche auf intakten Waldböden.
- Naturnahe Waldbewirtschaftung schützt den Waldboden so großflächig wie möglich. Idealerweise wird von ausgebildeten Forstwirten manuell geerntet und mit Seilwinden oder Pferden bis zu den Rückegassen gerückt.
- In der naturnahen Waldbewirtschaftung wird weniger geerntet als nachwächst, bei gesteigerter Wertschöpfung durch Vermarktung hochwertigen Holzes. So kann sich durch hohen Zuwachs ein stabiler und vielfältiger Wald mit hohem Holzvorrat entwickeln.
- Naturnahe Waldbewirtschaftung ist für alle Wälder geeignet, unabhängig von ihrer Flächengröße.

Der besonders wichtige Nutzungsverzicht auf existierenden Nullnutzungsflächen im Schelfwerder, Zippendorf, Kaninchenwerder, Reppin und Ziegelwerder ist zu erhalten.

Ziel dieses Antrages soll es insgesamt sein, eine naturnähere Bewirtschaftung im Einklang mit der Natur zu ermöglichen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender